



BOUDHA

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010
Überarbeitungsdatum: 07/11/2016

Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : BOUDHA
Produktcode : FH-044 - Metsulfuron-methyl 250g/kg + Tribenuron-methyl 250g/kg WG -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Landwirtschaft Herbizid

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rotam Europe Ltd
Hamilton House, Mabledon Place
London WC1H 9BB
United Kingdom
Tel : +44 020 7953 0447
msds@rotam.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer :	BERLIN Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin Oranienburger Straße 285 13437 Berlin Tel.: 030/19240 (Notruf), Fax: 030/30 686 799 mail@giftnotruf.de www.giftnotruf.de/	HOMBURG Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum des Saarlandes, Geb. 9 66421 Homburg/Saar Tel.: 06841/19240 (Notruf) 06841/1628436 (Sekretariat); Fax: 06841/1621109 giftberatung@uniklinikum-saarland.de www.uniklinikum-saarland.de/giftzentrale
	BONN Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn Adenauerallee 119 53113 Bonn Tel.: 0228/19240 (Notruf) , Fax: 0228/287- 33278 oder -33314 gizbn@ukb.uni-bonn.de	MAINZ Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Klinische Toxikologie Universitätsklinikum Langenbeckstraße 1 55131 Mainz Tel.: 06131/19240 (Notruf); 06131-23 24 66 (Infoline) Fax: 06131/23 2468 mail@giftinfo.uni-mainz.de www.giftinfo.uni-mainz.de/

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 1 H410
Aquatic Acute1 H400

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

BOUDHA

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS09

Signalwort (CLP) :

Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) :

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) :

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen
P501 - Inhalt/Behälter der Schadstoff Abfallentsorgung zuführen.

SP1 (EB001-2) - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächen Gewässern reinigen / Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

EUH Sätze :

EUH208 - Enthält Tribenuron-Methylester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Tribenuron-Methylester	(CAS-Nr) 101200-48-0 (EG-Nr.) 401-190-1 (EG Index-Nr.) 607-177-00-9	25	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Metsulfuron-Methylester	(CAS-Nr) 74223-64-6 (EG Index-Nr.) 613-139-00-2	25	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Mixture of Alkyl-naphthalene sulfonate, sodium Salt and Sodium dioctyl sulphosuccinate		1 - 5	Skin irrit 2, H315 Eye dam. 1, H318
Sulfonated aromatic polymer, sodium salt		10 - 15	Skin irrit 2, H315 Eye irrit 2, H319
Mixture of Sulfonated aromatic polymer, sodium salt and Sodium dioctyl sulphosuccinate		1 - 5	Skin irrit 2, H315 Eye dam. 1, H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen : Sofort einen Arzt oder Giftinformationszentrum kontaktieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Auftreten von Reizerscheinungen sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Giftinformationszentrum kontaktieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerten Gefährdung.
- Symptome/Schäden nach Einatmen : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

BOUDHA

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Gefährliche Zerfallprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zutreffende Maßnahmen : Tragen Sie einen selbst Atemschutzgerät und geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA).

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Tragen Sie einen selbst Atemschutzgerät und geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Bildung von Staub minimieren. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung : Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht essen, trinken oder rauchen, wenn Sie dieses Produkt verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren. Oxidationsmittel.
Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkter Sonnenbestrahlung.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Den professionellen Einsatz.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden.
Handschutz : Schutzhandschuhe tragen
Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser
Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz : Geeignete Maske tragen
Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Produkt nicht in geschlossenen Räumen handhaben.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff

BOUDHA

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Aussehen	: Gelb.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 5,47 bei 25.0 °C (wässriger Verdünnung 1%), CIPAC MT75
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Kein Flammpunkt ((EEC A.10))
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,6975 (CIPAC MT169)
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: -1.7 bei 25°C (Metsulfuron-Methylester), 0.78 bei 25°C (Tribenuron-Methylester)
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich (EEC A.14).
Brandfördernde Eigenschaften	: Product is not an oxidizer (EEC A.21).
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkter Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

BOUDHA	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg (OECD n° 423)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg (OECD n° 402)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 4,02 mg/l/4 Stdn (OECD n° 403)

Reizung	: Nicht reizend auf Haut und nicht reizend auf die Augen. (OECD n°404 und 405)
Ätzwirkung	: Nicht klassifiziert
Sensibilisierung	: Nicht sensibilisierend (OECD n° 406)
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	: Nicht klassifiziert (Metsulfuron-Methylester und Tribenuron-Methylester)
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert (Metsulfuron-Methylester und Tribenuron-Methylester)
Mutagenität	: Nicht klassifiziert (Metsulfuron-Methylester und Tribenuron-Methylester)
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert (Metsulfuron-Methylester und Tribenuron-Methylester)

BOUDHA

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

BOUDHA	
LC50 (96 Stunden) (Fische)	142.75mg/l (Oncorhynchus mykiss), OECD n°203
NOEC (96 Stunden) (Fische 1)	75 mg/l (Oncorhynchus mykiss), OECD n°203
EC50 (48 Stunden) (Daphnia)	3.08mg/l (Daphnia magna), OECD n°202
NOEC (48 Stunden)	2.16 mg/l, OECD n°202
EC50 (Algen)	8.55 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (OECD n°201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Metsulfuron-Methylester und Tribenuron-Methylester ist, in der Umwelt nicht persistent.

Metsulfuron-Methylester und Tribenuron-Methylester ist nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

BOUDHA	
Log Pow	-1.7 bei 25°C (Metsulfuron-Methylester), 0.78 bei 25°C (Tribenuron-Methylester)

12.4. Mobilität im Boden

Koc <100

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr : 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung ADR / RID / IMDG / IATA : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Metsulfuron-Methylester und Tribenuron-Methylester)

Transport-Dokumentbeschreibung ADR : UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G., (Metsulfuron-Methylester und Tribenuron-Methylester) 9, III, (E)

Transport-Dokumentbeschreibung IMDG : UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G., (Metsulfuron-Methylester und Tribenuron-Methylester) 9, III, (E) MEERESVERSCHMUTZEND

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 9

Klasse (IATA) : 9

Klasse (IMDG) : 9

Gefahrzettel (UN) : 9



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : III

Verpackungsgruppe (IMDG) : III

BOUDHA

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich

:



Sonstige Angaben

: Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)

: 90

Klassifizierungscode (UN)

: M7

Orangefarbene Tafeln

:



Tunnelbeschränkungscode

: E

LQ

: LQ27

Freigestellte Mengen (ADR)

: E1

EAC-Code

: 2Z

14.6.2. Seeschifftransport

Meeresverschmutzend

14.6.3. Lufttransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Lagerklasse VCI

: LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.

Wassergefährdungsklasse

: WGK 3 – Stark wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
EUH208	Enthält Tribenuron-Methylester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

BOUDHA

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden